

Gesellschaftsrechtliche Weisungskette

Hinweis: Die nachfolgenden Beschlüsse haben wir nur beispielhaft beigefügt. Diese sind abzugleichen mit den jeweiligen Gesellschaftsverträgen und Geschäftsordnungen der Gesellschaften

Beschlussvorlage für die Weisung des Oberbürgermeisters an die Geschäftsführung der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

[Bei Präsenzversammlung weitere Angaben zu den Teilnehmern, der Einladung etc.]

§ 1 Vorbemerkung

Im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm ist unter HRB 1337 die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Sitz in Ulm (nachfolgend auch „Gesellschaft“) eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 40.000.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt. An der Gesellschaft sind als Gesellschafter beteiligt:

- die Stadt Ulm im Nennbetrag von EUR 37.472.00,00
 - die Stadt Neu-Ulm im Nennbetrag von EUR 2.528.000,00
- Es ist somit das gesamte Stammkapital der Gesellschaft vertreten.

§ 2 Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf alle gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Formen und Fristen der Einberufung, Vorbereitung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen halten die Unterzeichner hiermit eine Gesellschafterversammlung der Gesellschaft ab und beschließen einstimmig was folgt:

Die Geschäftsführung wird angewiesen, unverzüglich in eine Gesellschafterversammlung der SWU Verkehr GmbH (AG Ulm, HRB 3863) einzutreten und im Rahmen derer das Stimmrecht der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH dahingehend auszuüben, die Geschäftsführung der SWU Verkehr GmbH anzuweisen, die in der Anlage beigefügte Betrauung ab dem 01.01.2020 umzusetzen.

Ferner wird die Geschäftsführung angewiesen, unverzüglich im Rahmen der Gesellschafterversammlung der SWU Verkehr GmbH das Stimmrecht der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH dahingehend auszuüben, die Geschäftsführung der SWU Verkehr GmbH anzuweisen, unverzüglich in eine Gesellschafterversammlung der SWU mobil GmbH (AG Ulm, HRB 737136) einzutreten und im Rahmen derer das Stimmrecht der SWU Verkehr dahingehend auszuüben, die Geschäftsführung der SWU mobil GmbH anzuweisen, die in der Anlage beigefügte Betrauung ab dem 01.01.2020 umzusetzen.

Weitere Beschlüsse werden heute nicht gefasst.

Die Gesellschafterversammlung der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH ist beendet.

Ort, Datum

Unterschriften

Beschlussvorlage für die Weisung an die Geschäftsführung der SWU Verkehr GmbH

§ 1 Vorbemerkung

Die SWU Verkehr GmbH mit Sitz in Ulm ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 3863. Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH ist alleinige Gesellschafterin der SWU Verkehr GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 13.000.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

§ 2 Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf alle gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Formen und Fristen der Einberufung, Vorbereitung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen hält der Unterzeichner hiermit namens der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH eine Gesellschafterversammlung der SWU Verkehr GmbH ab und beschließt einstimmig was folgt:

Die Geschäftsführung der SWU Verkehr GmbH wird angewiesen, die in der Anlage beigefügte Betrauung ab dem 01.01.2020 umzusetzen.

Die Geschäftsführung wird ferner angewiesen, unverzüglich in eine Gesellschafterversammlung der SWU mobil GmbH (AG Ulm, HRB737136) einzutreten und im Rahmen derer das Stimmrecht der SWU Verkehr GmbH dahingehend auszuüben, die Geschäftsführung der SWU mobil GmbH anzuweisen, die in der Anlage beigefügte Betrauung ab dem 01.01.2020 umzusetzen.

Weitere Beschlüsse werden heute nicht gefasst.

Die Gesellschafterversammlung der SWU Verkehr GmbH ist beendet.

Ort, Datum

Unterschrift

Beschlussvorlage für die Weisung an die Geschäftsführung der SWU mobil GmbH

§ 1 Vorbemerkung

Die SWU mobil GmbH mit Sitz in Ulm ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 737136. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 280.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt. An der Gesellschaft sind als Gesellschafter beteiligt:

- die SWU Verkehr GmbH im Nennbetrag von EUR 280.000,00

Es ist somit das gesamte Stammkapital der Gesellschaft vertreten.

§ 2 Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf alle gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Formen und Fristen der Einberufung, Vorbereitung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen halten die Unterzeichner hiermit namens der Gesellschafter eine Gesellschafterversammlung der SWU mobil GmbH ab und beschließen einstimmig was folgt:

Die Geschäftsführung der SWU mobil GmbH wird angewiesen, die in der Anlage beigefügte Betrauung ab dem 01.01.2020 umzusetzen.

Weitere Beschlüsse werden heute nicht gefasst.

Die Gesellschafterversammlung der SWU mobil ist beendet.

Ort, Datum

Unterschriften